



## **Wöchentliche Steuernachrichten (Tax-News) 13. März 2023**

### **Staatliche Beihilfen: EU-Kommission nimmt befristeten Rahmen zur Krisenbewältigung und zur Gestaltung des Wandels zu einer klimaneutralen Wirtschaft an**

Die EU-Kommission hat 9. März einen neuen Vorübergehenden Krisen- und Übergangsrahmen angenommen, um Unterstützungsmaßnahmen in Schlüsselsektoren für den Übergang zu einer "Net-Zero-Wirtschaft" im Einklang mit dem "Green Deal" zu fördern. Die neuen Regeln, die nach Konsultationen mit den EU-Ländern verabschiedet wurden, sollen den Auswirkungen des US-Gesetzes zur Senkung der Inflation entgegenwirken. Darüber hinaus verlängert der neue Rahmen den befristeten Krisenrahmen vom 23. März 2022, der es den Mitgliedstaaten ermöglicht, die Wirtschaft im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine zu unterstützen. Mit dem neuen Rahmen werden neue, bis zum 31. Dezember 2025 geltende Maßnahmen eingeführt, um die Investitionen in Schlüsselsektoren für den Übergang zu einer "Net-Zero-Wirtschaft" weiter zu beschleunigen.

### **International Federation of Accountants (IFAC) und Institute of Chartered Accountants (ICAEW) organisieren gemeinsame Konferenz über besseren Informationsaustausch zur Bekämpfung von Geldwäsche**

Am 7. März organisierten die International Federation of Accountants (IFAC) und das Institute of Chartered Accountants in England und Wales (ICAEW) eine gemeinsame Konferenz in Brüssel, die sich mit der Notwendigkeit eines verbesserten Informationsaustauschs über Finanzinformationen zur Bekämpfung von Geldwäsche befasste. Während der Veranstaltung erklärte Viktor Ivanov, Policy Officer bei der GD FISMA der EU-Kommission, dass das Paket zur Bekämpfung der Geldwäsche (AML), das im Juli 2021 vorgestellt wurde und derzeit verhandelt wird, ein echter Wendepunkt sein wird. Mit Blick auf die Zukunft räumte er ein, dass ein Bereich, in dem Verbesserungen möglich sind, die Einziehung von Erträgen aus Straftaten ist, da die EU nach den jüngsten Daten von Europol nur 1 % der Erträge aus Straftaten beschlagnahmt. Kris Meskens, Generalsekretär der belgischen Financial Intelligence Processing Unit (CTIF-CFI) sagte, dass AML zu einer professionellen Tätigkeit geworden sei und heute nicht mehr so leicht zu erkennen sei. Für Inês Oliveira, Policy Analyst bei der Financial Action Task Force (FATF), stellt die Nutzung neuer Technologien durch Kriminelle ein weiteres Risiko dar, kann aber gleichzeitig auch ein effizientes Instrument zur Bekämpfung von AML sein, wenn das Personal gut ausgebildet ist. Die Redner erörterten auch das jüngste Urteil des Europäischen Gerichtshofs über den Zugang zu Registern über wirtschaftliches Eigentum und die laufenden Arbeiten im Rahmen der AMLD6, um zu definieren, wer ein berechtigtes Interesse am Zugang zu diesen Registern hat. Roland Papp, Senior Policy Officer für illegale Finanzströme bei Transparency International, bedauerte insbesondere das Urteil des Gerichtshofs und bezeichnete es als einen echten "Rückschlag". Auf der Konferenz

wurde auch der ICAEW-Schulungsfilm zur Geldwäschebekämpfung "All too familiar" gezeigt, in den mehrere Herausforderungen für Wirtschaftsprüfer aufgezeigt wurden.

## **EU-Parlament bereitet seine Arbeit am Paket „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“ vor**

Das EU-Parlament hat mit den Vorbereitungen für eine Stellungnahme zum Paket "Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter" begonnen. Der Abgeordnete Olivier Chastel (Renew Europe, Belgien) wurde zum Berichterstatter für dieses Dossier ernannt. Die Schattenberichterstatter sind Lidia Pereira (EVP, Portugal), Aurore Lalucq (S&D, Frankreich), Mikuláš Peksa (Grüne/EFA, Tschechien), Andželika Anna Możdżanowska (ECR, Polen) und Chris Macmanus (Die Linke, Irland).

Zur Unterstützung ihrer Arbeit veröffentlichte der Europäische Parlamentarische Forschungsdienst (EPFR) am 28. Februar ein Briefing zum Paket "Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter", in dem die derzeitige Situation, die Änderungen, die die Vorschläge mit sich bringen würden, sowie das Gesetzgebungsverfahren beschrieben wurden.

## **Stellungnahme des Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) zum Paket „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“**

Der Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB) übermittelte am 3. März seine Stellungnahme zum Paket "Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter" an den EU-Rat. Mit Blick auf die vorgeschlagenen Regeln für die digitale Berichterstattung erinnerte der EDSB daran, dass jede Verarbeitung personenbezogener Daten in vollem Umfang mit den EU-Datenschutzvorschriften übereinstimmen muss, einschließlich der Grundsätze der Zweckbindung und der Datenminimierung. Um die Einhaltung des Grundsatzes der Zweckbindung zu gewährleisten, empfahl der EDSB, im verfügbaren Teil des Vorschlags ausdrücklich festzulegen, dass die erhobenen Informationen nur zum Zweck der Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug durch die zuständige Steuerverwaltung verarbeitet werden dürfen. Da in Rechnungen enthaltene Informationen sensible Informationen über bestimmte natürliche Personen enthalten können, begrüßte der EDSB, dass die Informationen, die der Steuerverwaltung im Rahmen der digitalen Meldepflicht zu übermitteln sind, ein Auszug der Informationen aus der Rechnung und nicht die gesamte Rechnung als solche sind. Dies ist eine wichtige Schutzmaßnahme, um die Einhaltung des Grundsatzes der Datenminimierung nach EU-Recht zu gewährleisten, so der EDSB. In diesem Zusammenhang begrüßte der EDSB, dass der Vorschlag den Namen und die Adresse des Kunden und des Steuerpflichtigen von den zu übermittelnden Informationen ausschließt.

## **Öffentliche OECD-Konsultationssitzung zur Einhaltung der Vorschriften von Säule II des globalen Steuerabkommens**

Im Rahmen der laufenden Arbeiten zur Umsetzung der Zwei-Säulen-Lösung zur Bewältigung der steuerlichen Herausforderungen, die sich aus der Digitalisierung der Wirtschaft ergeben, wird die OECD am 16. März ein virtuelles Treffen mit Interessenvertretern abhalten, um die 750 Seiten an Kommentaren zu erörtern, die zu der im Dezember 2022 eingeleiteten öffentlichen Konsultation zu den Aspekten der Einhaltung der Vorschriften und der Steuersicherheit bei der globalen Mindeststeuer (der sogenannten zweiten Säule) eingegangen sind. Die OECD bat um Beiträge zu Umfang und Art der Informationen, die multinationale Konzerne für die Anwendung der GloBE-Vorschriften erheben, aufbewahren und/oder melden sollten, sowie zu möglichen Vereinfachungen, die in die GloBE-Informationserklärung aufgenommen werden könnten. In einem zweiten öffentlichen Konsultationsdokument skizzierte die OECD verschiedene Mechanismen zur Erreichung von

Steuersicherheit im Rahmen der GloBE-Regeln, einschließlich Streitvermeidungs- und Streitbeilegungsmechanismen. Die Veranstaltung wird aufgezeichnet und die Aufzeichnung wird auf der OECD-Website zur Verfügung gestellt.

## **Angola tritt Forum für Transparenz und Informationsaustausch zu Steuerzwecken (Global Forum) bei**

Am 8. März trat Angola dem Globalen Forum für Transparenz und Informationsaustausch zu Steuerzwecken (Global Forum) bei und wurde dessen 166. Mitglied. Zu den Mitgliedern des Globalen Forums gehören alle G20-Länder, alle OECD-Mitglieder, alle internationalen Finanzzentren und eine große Zahl von Entwicklungsländern. Angola wird sich der Afrika-Initiative anschließen, einem 2014 eingeleiteten Arbeitsprogramm zur Unterstützung der Mobilisierung inländischer Einnahmen und der Bekämpfung illegaler Finanzströme in Afrika durch verbesserte Steuertransparenz und Informationsaustausch.

## **EU-Kommission wird voraussichtlich Richtlinie zu Säule I vorschlagen**

In einer Antwort auf eine schriftliche Anfrage des Europaabgeordneten Olivier Chastel (Renew Europe, Belgien) die am 3. März veröffentlicht wurde, versicherte der für Steuern zuständige EU-Kommissar Paolo Gentiloni, dass die Umsetzung des OECD-Säulenabkommens über die Neuaufteilung der Besteuerungsrechte weiterhin eine der Hauptprioritäten der EU-Kommission sei und dass sie eine Richtlinie vorschlagen werde, sobald die Arbeiten in der OECD "ausreichend ausgereift" seien.

Nach dem neuen Zeitplan, auf den sich die Mitglieder des OECD-Inklusionsrahmens geeinigt haben, soll die feierliche Unterzeichnung des multilateralen Übereinkommens im Juni 2023 stattfinden, damit es 2024 in Kraft treten kann, sobald eine kritische Masse von Rechtsordnungen - wie im multilateralen Übereinkommen definiert - ratifiziert ist. Die EU-Kommission werde die Situation regelmäßig neu bewerten und gegebenenfalls die Vorlage eines Legislativvorschlags in Erwägung ziehen, um die steuerlichen Herausforderungen zu bewältigen, die sich aus der Digitalisierung der Wirtschaft ergeben, wenn die Lösung der ersten Säule nicht umgesetzt wird, fügte Paolo Gentiloni hinzu. In seiner Anfrage fragte der Abgeordnete Olivier Chastel die EU-Kommission insbesondere, ob sie angesichts des starken Widerstands der amerikanischen Republikaner zu einem einseitigen Vorschlag zurückkehren werde, falls die Vereinigten Staaten nicht an der ersten Säule teilnehmen sollten.

### **Haftungsausschluss**

Dieser Newsletter enthält Informationen über europäische Steuerpolitik und Entwicklungen, die aus offiziellen Dokumenten, Anhörungen, Konferenzen und der Presse stammen. Er spiegelt weder die offizielle Position der ETAF wider noch sollte er als schriftliche Erklärung im Namen der ETAF verstanden werden.

### **Hinweis**

Die Übersetzung des englischen Originaltextes erfolgt maschinell. Der DStV steht nicht für die Richtigkeit der Übersetzung ein. Der Originaltext findet sich unter: News - European Tax Adviser Federation (etaf.tax)